

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Jutta Spengler**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelles Familienrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.05.2016

## **Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 04.03.2016

## **Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis**

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 05.03.2016

## **Update Personenschaden Intensiv**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;  
26.11.2016

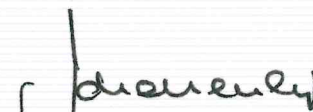
## **Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Arzthaftungsrecht**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 25.11.2016

## **Schmerzensgeld**

ARBBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 29.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 29. März 2017

